



Positionspapier zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist gespalten: Die Arbeitslosigkeit sank in den vergangenen Jahren deutlich und die Zahl der Erwerbstätigen stieg auf Rekordniveau an. Dennoch gibt es trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung, steigender Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften und Beschäftigungszuwachs auch in unserem Land eine große Gruppe langzeitarbeitsloser Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt kaum noch eine Chance haben. Dazu ein paar Zahlen: Bundesweit waren im September 2016 1,85¹ Millionen der rund 2,7 Mio. arbeitslosen Menschen im SGB-II-Bezug. In Brandenburg waren im September 98.700 Menschen arbeitslos.² Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 7,5 Prozent.³ Von den Arbeitslosen gelten rund 44 Prozent als langzeitarbeitslos. Über 26.000 von den Langzeitarbeitslosen (ca. 60 Prozent) sind bereits zwei Jahre und länger ohne Arbeit. Ältere Arbeitslose sind davon in größerem Umfang betroffen als jüngere⁴.

Arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Menschen, die trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung und trotz mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, stellen deshalb die eigentliche Herausforderung in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik dar.

Arbeit und Beschäftigung sind die wichtigsten Zugänge zu gesellschaftlicher Beteiligung. Die gesellschaftliche Verpflichtung besteht deshalb darin, schwer vermittelbaren, langzeitarbeitslosen Menschen eine tragfähige persönliche Perspektive auf sinnvolle existenzsichernde Beschäftigung sowie auf soziale Teilhabe zu eröffnen. Dazu ist im Rahmen langfristig angelegter individueller Integrationsstrategien ein Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung zu schaffen, das auch sozialintegrative Leistungen und berufliche Qualifizierung systematisch und wesentlich stärker als bisher miteinander verknüpft.

Deshalb fordert die Landesarmutskonferenz Brandenburg die Landes- und Kommunalpolitik sowie die Arbeitsverwaltung auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- die Zielstellung des SGB II auf den Prüfstand kommt und die Fixierung auf die Integrationsquote aufgegeben wird, denn die rigorose Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt bietet nicht allen Arbeitslosen eine Lösung, vor allem nicht den Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die größeren Unterstützungsbedarf haben.
- die unterschiedliche Ausgestaltung der Arbeitsfördermaßnahmen des SGB II und SGB III abgeschafft wird und eine Angleichung der Maßnahmen erfolgt, um eine gleichberechtigte Teilhabe an arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmaßnahmen sicherzustellen.
- eine verbesserte Balance zwischen Fordern und Fördern hergestellt wird und eine Reform des Sanktionsrechts stattfindet, die den Umfang der Sanktionen begrenzt und die Umsetzung von Sanktionen flexibler handhabt.

¹ Ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist laut Arbeitsagentur nicht arbeitslos. Das liegt daran, dass diese Personen mindestens 15 Wochenstunden erwerbstätig sind, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden.

² PM MASGF zu den Arbeitsmarktzahlen September 2016

³ 0,2 Prozent weniger als im August 2016

⁴ PM MASGF zu den Arbeitsmarktzahlen August 2016

- öffentlich geförderte Beschäftigung als zentrales Mittel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit betrachtet und eingesetzt wird.
- dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen geschaffen werden, die die Individualität der Zielgruppen berücksichtigen und flexible Arbeitsmodelle bieten.
- die Programme und Fördermaßnahmen entbürokratisiert werden, das Fallmanagement ausgebaut wird und zielgruppenspezifische, passgenaue Angebote gemacht werden, die Arbeitsförderungsmaßnahmen eng mit psychosozialen Angeboten und Gesundheitsförderung verzahnen. Dabei muss ein Prozess auf Augenhöhe gewährleistet und so eine bessere und ganzheitliche Betreuung und Beratung in den Jobcentern sichergestellt werden. Damit sollen Problemlagen wie Überschuldung, Sucht oder psychosoziale Probleme effizient angegangen und eine Auswahl geeigneter Maßnahmen, die zur Biografie der Arbeitssuchenden passen, getroffen werden.
- in den Arbeitsverwaltungen bei der Personalauswahl von Vermittlerinnen und Vermittler stärker auf die Sozialkompetenzen geachtet wird.
- die Vermittlerinnen und Vermittler in den Arbeitsverwaltungen regelmäßige Supervisionen und Kommunikationstrainings zur Erweiterung ihrer Sozialkompetenzen erhalten.
- die Stimme der Betroffenen gestärkt wird und ihnen Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen sie sich ungezwungen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen, treffen und austauschen können.
- ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine planbare Kontinuität gewährleisten und zielgerichtete mittel- und langfristige Programme in der individuellen Betreuung und öffentlich geförderten Beschäftigung ermöglichen.
- der Ausbau der Betreuungsstrukturen nicht zu Lasten der Eingliederungsmittel geht.
- die Expertise von freien Trägern genutzt wird und ggf. neu zu schaffende Organisationsstrukturen bei freien Trägern verortet werden, die in ihren Einrichtungen bereits hohe Kompetenzen, insbesondere auch im Hinblick auf sozialpädagogische und sozialpsychologische Betreuung, haben.
- die regionale Zusammenarbeit gestärkt wird, sowohl zwischen den Ämtern als auch zwischen Ämtern, Trägern, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung, um so bedarfsgerechte Angebote sicherstellen zu können.

Potsdam, 25. Januar 2017